

14



Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion
Referat Vertrags-/Beschlusswesen
und Beteiligungskoordination

Bearbeiterin
Mag.^a Julia Langbauer-Schneeberger

BerichterstatteIn
Nov. C.R.G. Hackenburger

16.05.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 019566/2006/0034

Betreff: Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

- I. Jahresabschluss zum 31.12.2023:
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss
- II. Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages

I. Jahresabschluss zum 31.12.2023

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

- Errichtung: Notariatsakt vom 3. März 1999 über die Erklärung über die Errichtung einer GmbH
- Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 182254 x
- Gegenstand: Der Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft, die Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung und die Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturhauptstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben.
- Stammkapital: EUR 35.000,00 (zur Gänze einbezahlt)
- Gesellschafter: 100% Gesellschafter der Gesellschaft ist die Stadt Graz
- Geschäftsführung: Während des Geschäftsjahres setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Mag. Robert Günther, seit 01.09.2004
Wolfgang Skerget, seit 28.07.2017

Der von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses genehmigt werden.

Auszug aus dem Soll-Ist Vergleich 2023:

Laut des von der Graz 2003- GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2023 stellen sich Budget- und Ist-Zahlen der Jahres G&V 2023 wie folgt dar:

Name Beteiligungsgesellschaft:

Graz 2003 GmbH

in T Euro

G&V

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2023	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2023	Abweichung Budget-Ist in EUR	Abweichung Budget-Ist in %
Umsatzerlöse	339	380	41	12,09
davon Leistungsentgelte Stadt Graz			0	-
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			0	-
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	-
Sonstige Erträge	9	44	35	388,89
davon Bestandsveränderung			0	-
Aktivierte Eigenleistungen			0	-
übrige Erträge		44	44	-
Material u. bezogene Leistungen	103	118	-15	-14,56
Personalaufwand	371	322	49	13,21
sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand	324	357	-33	-10,19
EBDIT	-450	-373	77	17,11
Abschreibung	289	278	11	3,81
EBIT	-739	-651	88	11,91
Zinsen	-1	-1	0	0,00
Ertragsteuer	2	2	0	0,00
Ergebnis *	-740	-652	88	11,89
Investitionen	44	20	-24	54,55

Personal

Ø VZÄ	10	8	-2	20,00
Ø KÖPFE	20	19	-1	5,00

*Ergebnis excl. Auflösung Bewertungsreserve

Umsatz, sonstige Erlöse:

Über Budget durch gestiegene Anzahl Fremdveranstaltungen und Umsatzsteigerungen im Sommerbetrieb (+41 Tsd); Rückstellungsauflösung (+35 Tsd)

Materialaufwand:

Mehraufwand korrespondierend zu Anstieg Umsatzerlöse

Personalaufwand:

Einsparungen durch Anpassung Öffnungszeiten und Ruhetage in Nebensaison . (+49 tsd)

Sach- und Betriebsaufwand:

Anstieg Strom-Fernwärmekosten (-10 Tsd), Mehraufwand im Instandhaltungs- und Veranstaltungsbereich

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Gemäß § 22 iVm. § 23 URG (= Unternehmensreorganisationsgesetz) wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % (2023: 4,05 %) und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Aufgrund des Bestehens eines zeitlich unbeschränkten Finanzierungsvertrages mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt als Alleingesellschafter verpflichtet, jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren, besteht im vorliegenden Fall kein Reorganisationsbedarf.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 3.479,14 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR -446.604,77
Auflösung von Kapitalrücklagen	EUR 446.604,77
<u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	<u>EUR 3.479,14</u>
Bilanzgewinn	EUR 3.479,14

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 samt Vorjahresvergleichsziffern ist beigelegt.

Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, Mag. Robert Günther und Wolfgang Skerget für die Geschäftsführungsperiode 2023 die Entlastung zu erteilen.

II. Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages

Der bestehende und auf unbestimmte Zeit zwischen der Stadt Graz und der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH abgeschlossene Finanzierungsvertrag vom 25.01.1999, soll einvernehmlich aufgelöst werden und an dessen Stelle soll ein Ergebnisabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden.

Auf Basis des beiliegenden Ergebnisabführungsvertrages (gem. Beilage 3.), soll sich die Stadt Graz verpflichten, den Verlust der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH im Ausmaß des Jahresfehlbetrags im Sinne des § 231 Abs 2 Z 21 UGB idgF, maximal jedoch pro Jahr in Höhe von EUR 600.000,00, zu übernehmen. Umgekehrt soll sich die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH dazu verpflichten, den Jahresüberschuss im Sinne des § 231 Abs 2 Z 21 UGB idgF auf die Stadt Graz zu übertragen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle gemäß 87 (4) iVm § 45 (2) Zif 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 20/2024, beschließen:

- I. Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Stadtrat Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:
 1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gem. § 34 GmbHG wird genehmigt.
 2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -446.604,77 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von EUR 3.479,14 auf neue Rechnung.
 3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2023.

- II.
 1. Die einvernehmliche Auflösung des Finanzierungsvertrages vom 25.01.1999 wird genehmigt.
 2. Der beiliegende Ergebnisabführungsvertrag (gem. Beilage 3.), der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird genehmigt.

Beilagen:

1. Umlaufbeschluss (in Papierform)
2. Jahresabschluss (elektronisch)
3. Ergebnisabführungsvertrag (in Papierform)

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Julia Langbauer-Schneeberger

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Johannes Müller

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 16.05.2024


Der/Die SchriftführerIn:


Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzungen sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>16.05.2024</u>			Der/die SchriftführerIn:		

	Signiert von	Langbauer-Schneeberger Julia
	Zertifikat	CN=Langbauer-Schneeberger Julia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-07T14:53:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-07T15:08:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-08T10:17:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Beilage 1.

Umlaufbeschluss

der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH,
8020 Graz, Mariahilferplatz 2

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
Stadt Graz	€ 35.000,00	100 %

Die Geschäftsführung beantragt über nachstehende Anträge im Umlaufwege zu beschließen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gem. § 34 GmbHG wird genehmigt.
2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -446.604,77 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von EUR 3.479,14 auf neue Rechnung.
3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2023.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja/nein		

.....
StR Manfred Eber

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.05.2024, GZ: A8 - 019566/2006/0034.

Ergebnisabführungsvertrag

abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der
„Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“, Stadt Graz

und

der „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“,
vertreten durch die Geschäftsführer

I.

Die Alleingesellschafterin der „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ (im folgenden „Gesellschaft“), die Stadt Graz, vereinbart mit der Gesellschaft einen unbefristeten Ergebnisabführungsvertrag.

Die Stadt Graz verpflichtet sich, den Verlust der Gesellschaft im Ausmaß des Jahresfehlbetrags im Sinne des § 231 Abs 2 Z 21 UGB idgF, maximal jedoch pro Jahr in Höhe von EUR 600.000,00 (in Worten: sechshunderttausend) zu übernehmen. Umgekehrt verpflichtet sich die Gesellschaft, den Jahresüberschuss im Sinne des § 231 Abs 2 Z 21 UGB idgF auf die Stadt Graz zu übertragen. Die Ergebnisübernahme ist binnen eines Monats nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch die Generalversammlung fällig.

Die Gesellschaft wird auf Grundlage ihrer betrieblichen Mittelfristplanung den jährlichen Kapitalbedarf prognostizieren.

II.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, mit den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich - im Rahmen der von ihr zu erstellenden, vom Gemeinderat zu beschließenden Mittelfristplanung - für die Erhaltung sowie Bewirtschaftung der Murinsel zu verwenden und der Stadt Graz sämtliche Informationen und Auskünfte zu geben, die die Stadt Graz in die Lage versetzt, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Die Stadt Graz ist berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung des Gesellschafterzuschusses jederzeit zu überprüfen, in alle mit dem Vertrag in Zusammenhang stehende Abrechnungen, Unterlagen und Aufzeichnungen einzusehen und über alles, das mit dem Vertragsgegenstand in Zusammenhang steht, Auskünfte einzuholen.

III.

Der gegenständliche Ergebnisabführungsvertrag wird mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2024 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Graz, am

Für die „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“.

Die Geschäftsführer:

Mag. Robert Günther

Wolfgang Skerget

Für die Stadt Graz:

Die Bürgermeisterin:

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsberichtes vom 16.05.2024, GZ.: A8 – 019566/2006/0034.